



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Landratsamt Böblingen	
Eing.	30. Dez. 2011
Nr.	

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Herrn Ersten Landesbeamten  
Wolf Eisenmann  
Landratsamt Böblingen  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen

Datum 23.12.2011  
Name Fehrenbach  
Durchwahl 0711 126-2237  
Aktenzeichen 63-8872.00/LEV  
(Bitte bei Antwort angeben)

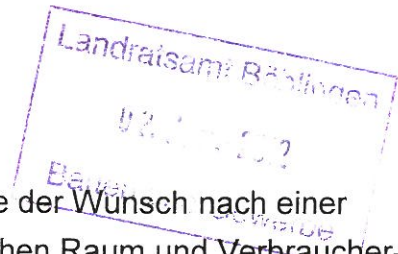
## Förderung von Landschaftserhaltungsverbänden (LEV)

Sehr geehrter Herr Eisenmann,

in der Dienstbesprechung am 24. November 2011 wurde der Wunsch nach einer Konkretisierung der seitens des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vorgesehenen finanziellen Unterstützung für die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) geäußert.

Zunächst nutze ich die Gelegenheit, um mich bei Ihnen für das seitherige Engagement und das positive Wirken der Landkreise im Bereich der Landschaftspflege zu bedanken. Dies ist wesentlich auch auf das bisher konstruktive und kommunikative Auftreten der unteren Naturschutzbehörden vor Ort zurückzuführen.

In den kommenden Jahren liegt ein zentraler fachlicher Schwerpunkt der Naturschutzverwaltung zweifellos bei der weiteren Umsetzung von Natura 2000. Dabei wird den Landschaftserhaltungsverbänden eine besondere Rolle beigemessen. Darüber hinaus sind sie Dienstleister für ein regionales Natur- und Landschaftsmanagement und arbeiten sowohl dem Landkreis, seinen Städten und Gemeinden als auch den Flächennutzern, privaten Grundstückseignern und den Verbänden zu.



Es ist aus meiner Sicht künftig besonders wichtig, die vorhandenen Aktivitäten von Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz für die Erhaltung und Offenhaltung der Kulturlandschaft sowie zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Arten zu bündeln und gemeinsam umzusetzen. Hierbei können und sollen die Landschaftserhaltungsverbände einen wichtigen Beitrag leisten.

Hinsichtlich der von Ihnen erbetenen "Mehrjahresgarantie" für die angebotenen Stellenäquivalente bei der Gründung eines LEV teile ich Ihnen mit, dass die vorgesehene Einrichtung von LEV kein "Modellprojekt" mit begrenzter Laufzeit darstellt. Vielmehr ist eine dauerhafte Förderung - wie auch bei den bereits bis zu 20 Jahren bestehenden LEV - aus Mitteln der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) vorgesehen, wobei die Haushaltsmittel jährlich entsprechend den Vorschriften des Landeshaushaltsrechts bewilligt werden.

Ich würde mich freuen, wenn sich Ihr Landkreis - soweit dies nicht bereits erfolgt ist - auf dieser Grundlage möglichst bald für die Gründung eines LEV entschließen könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Reimer